



Sehr geehrte, liebe Eltern!

Im aktuellen Schuljahr 2020-21 beginnt die Differenzierung in den Fächern **Englisch** und **Mathematik** im **7. Schuljahr** erst mit Beginn des 2. Halbjahres im Februar 2021. Das liegt daran, dass im zweiten Halbjahr des 6. Schuljahres, bedingt durch die Corona-Pandemie, fast nur Distanzlernen und kaum Präsenzunterricht stattfinden konnte.

Da der Infoabend zur **Fachleistungsdifferenzierung** bedingt durch die aktuelle Gefahrensituation (Corona-Virus) nicht stattfinden kann, finden Sie in diesem Elternbrief die notwendigen Informationen dazu.

Die Gesamtschule ist die Schule für längeres gemeinsames Lernen, unabhängig von Begabungen, Neigungen und Empfehlungen. Kinder aller Leistungsstärken lernen gemeinsam und Laufbahnentscheidungen werden so lange wie möglich offen gehalten.

Der Unterricht auf **zwei Anspruchsebenen** (Grundebene, Erweiterungsebene) beginnt

- in Klasse 7 in Englisch und Mathematik,
- in Klasse 9 in Deutsch und Chemie

Die FLD erfolgt entweder im Klassenverband (Binnendifferenzierung) oder in getrennten Kursen (äußere Differenzierung).

Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung

Die Lerninhalte unterscheiden sich auf der Grund- und Erweiterungsebene in **Stoffumfang**, **Schwierigkeitsgrad** und **Komplexität** der Aufgabenstellungen und Inhalte.

Sie orientieren sich auf der

Grundebene

an den Grundanforderungen des Faches, die für den Hauptschulabschluss erfüllt sein müssen

Erweiterungsebene

an den Anforderungen, die zum Erlangen des Mittleren Schulabschlusses notwendig bzw. zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderlich sind.

Ziel der Differenzierung: Alle Schülerinnen und Schüler werden gemäß ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert und gefordert.

Die erste Möglichkeit der FLD ist die **Einrichtung von G- und E-Kursen (Äußere Differenzierung)**, das bedeutet Fachunterricht im Kurssystem:

- Klassenverbände werden für diese Fächer aufgelöst
- Schülerinnen und Schüler wechseln in die jeweiligen Kursräume
- Anzahl der G- und E-Kurse wird zum Ende des zweiten Halbjahres nach den Zeugiskonferenzen im 6. Jahrgang festgelegt



Die zweite Möglichkeit der FLD ist die **Binnendifferenzierung**, der Unterricht erfolgt weiterhin im vertrauten Klassenverband:

- Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlichen Anspruchsebenen zugeordnet
- Produktiver Umgang mit Heterogenität bleibt gewährleistet
- Der Inklusionsansatz bleibt aufrecht erhalten
- Gemeinsame Arbeit am Thema; Stoffumfang und Komplexität der Anforderungen variieren gemäß der Anspruchsebenen
- Individuelle Lernvoraussetzungen werden durch Aufbereitung des Lernstoffs, differenzierende Aufgabenstellungen und Methodenwahl berücksichtigt
- Übergangsmöglichkeiten sind durchlässiger

Die individuelle Förderung ist ein Auftrag aus dem Schulgesetz. Wir als Schule stellen uns deswegen die Frage: Welches Differenzierungsmodell passt am besten zu den Schülerinnen und Schülern des aktuellen Jahrgangs?

Deswegen wird die Organisation der FLD **für jeden Jahrgang in den einzelnen Fächern jährlich neu festgelegt**. Die Entscheidung trifft das Jahrgangsteam mit der Schulleitung vor der Quartalskonferenz, dabei wird das grundsätzliche Votum der jeweiligen Fachkonferenz mit berücksichtigt.

Die **Zuweisung zu den Anspruchsebenen** ist entscheidend für den Abschluss nach Klasse 10. Deswegen ist sie in der Bedeutung vergleichbar mit einer Versetzung.

Ein wichtiges Kriterium für die Einstufung ist die Leistungsfähigkeit:

- Gute bis sehr gute Leistungen: in der Regel Erweiterungsebene
- Befriedigende Leistungen: individuelle Entscheidung aufgrund des gesamten Leistungsbilds
- Ausreichende oder nicht mehr ausreichende Leistungen: in der Regel Grundkursebene

Außerdem wird immer das **Lern- und Arbeitsverhalten** des Kindes mit berücksichtigt.



Folgende Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II kann man an der Gesamtschule Rheinbach erreichen:

- Abschluss im Bildungsgang Lernen (nach dem 10. Schulbesuchsjahr)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (bei 10 Pflichtschuljahren)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (FOR – Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (FORQ, Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife (nach Jg. 12/Q1)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur, G9)

Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10:

- Teilnahme am Unterricht auf Grundebene/im G-Kurs und in WP (Wahlpflichtfach) mit mindestens ausreichenden Leistungen
- In den anderen Fächern in der Regel mindestens ausreichende Leistungen

Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife - FOR) nach Klasse 10 :

- Teilnahme an mindestens zwei Kursen oder am Unterricht in zwei Fächern auf Erweiterungsebene
- Im Unterricht auf E-Ebene/E-Kursen und in WP mindestens ausreichende Leistungen und im Unterricht auf G-Ebene/in G-Kursen mindestens befriedigende Leistungen
- In den anderen Fächern mindestens zweimal befriedigende Leistungen bei ansonsten ausreichenden Leistungen

Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikation - FORQ) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10:

- Teilnahme am Unterricht in mindestens drei Fächern auf E-Ebene/ an mindestens drei E-Kursen
- Auf E-Ebene/in den E-Kursen und in WP mindestens befriedigende, im Unterricht auf G-Ebene/im G-Kurs mindestens gute Leistungen
- In den anderen Fächern mindestens befriedigende Leistungen

Nachfolgend werden einige Fragestellungen thematisiert, die bei den Infoabenden in den vergangenen Jahren häufig gestellt wurden:

- **Wer entscheidet über die Zuweisung meines Kindes zur Grund- oder Erweiterungsebene?**
Die Klassenkonferenz entscheidet über die Zuweisung.
- **Wann wird diese Entscheidung bekannt gegeben?**
Die Mitteilung über die Zuweisung erhalten Sie jeweils mit dem Zeugnis des 2. Halbjahres. Sie gilt in der Regel für das kommende Schuljahr.



- **Was passiert, wenn mein Kind unter- oder überfordert ist?**
Die Zuweisung gilt in der Regel für ein Schuljahr. Eine Umstufung zum Halbjahr ist in begründeten Einzelfällen zulässig. Die Klassenkonferenz berät über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Wechsels der Anspruchsebene. Im ersten Halbjahr der Klasse 10 ist ein Wechsel nur noch in Ausnahmen möglich.
- **Was mache ich, wenn ich mit der Zuweisung meines Kindes unzufrieden bin?**
Bitten Sie die Klassenlehrer Ihres Kindes um ein Beratungsgespräch. Über den Widerspruch gegen die Zuweisung zur Grundebene entscheidet die Klassenkonferenz. Dem Widerspruch gegen die Zuweisung zur Erweiterungsebene wird stattgegeben.
- **Bis wann ist ein Wechsel der Anspruchsebene/des Kurses möglich**
In der Regel bis einschließlich Klasse 9.

Ich hoffe, dass Sie sich durch die Informationen in diesem Elternbrief auch ohne den Infoabend zum Thema „Fachleistungsdifferenzierung“ ausreichend informiert fühlen. Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das KL-Team Ihres Kindes oder gerne auch an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Michels
Abteilungsleiter I